

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 – 2010)

zwischen der Ruhr-Universität Bochum

und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-
Westfalen



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Ruhr-Universität Bochum und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Ruhr-Universität

Die Ruhr-Universität ist eine Campus-Universität mit besonders vielfältigem Fächerspektrum und ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten. Durch ihre zentrale Lage inmitten einer weltoffenen Ballungsregion mit mehr als fünf Millionen Einwohnern ist die Ruhr-Universität die Heimat von einheimischen und internationalen Studierenden. Damit entspricht die Ruhr-Universität ihrem Gründungsauftrag und leistet zugleich einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Integration einer multiethnischen Region in Europa.

Als Universität erfolgreicher Reformen steht sie für die ständige Verbesserung der Qualität in Forschung und Lehre. Um deren Einheit auch zukünftig gewährleisten zu können, wird die qualitativ hochwertige Grundlagenausbildung in der ersten Studienphase (Bachelor-Studium) durch einen zweiten Studienabschnitt (Master-Studium) mit dem Schwerpunkt auf Forschung ergänzt. Ziel ist es, junge Wissenschaftler so früh wie möglich zu selbstständiger Forschung zu befähigen.

Von besonderer Bedeutung im internationalen Wettbewerb ist die Forschung. An der Ruhr-Universität Bochum zeigt sie sich profiliert und vielfältig wie die Universität selbst: Schwerpunkte der Forschung in Bochum sind (a) Systemchemie, (b) Plasmaforschung, (c) Materialwissenschaften, (d) Strukturbiologie und Molekulare Medizin, (e) Neurowissenschaften, (f) humane, kulturelle und gesellschaftliche Dimensionen des globalen Wandels, (g) IT-Sicherheit und (h) Subterrane Ingenieurwesen und nachhaltige Energietechnologien. Mit diesen ausgewiesenen Schwerpunkten und zahlreichen weiteren Aktivitäten hat sich die Ruhr-Universität als eine der führenden Forschungs-Universitäten Deutschlands etabliert.

Kooperationen mit außeruniversitären Firmen und Einrichtungen spielen für die Ruhr-Universität eine ebenso wichtige Rolle wie die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen. Die Studierenden werden dazu ermutigt, durch Auslandsaufenthalte eine internationale Perspektive zu gewinnen, wobei gleichzeitig ausländische Studierende und Wissenschaftler hier an der Universität herzlich willkommen sind.

Die Ruhr-Universität arbeitet daran, die Arbeits- und Studienbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört auch ein eigenes Kinderbetreuungsprogramm für die Beschäftigten. Die Ruhr-Universität betrachtet zudem Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft, Studium, Verwaltung und Technik als ein integrales Ziel ihrer strategischen Planung und strebt auf der Grundlage bereits erbrachter Leistungen weitere nachhaltige strukturelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Frauen in Studium, Wissenschaft und Beruf an.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Ruhr-Universität

§ 2 Lehre

(1) **Qualitätssicherung in der Lehre:** Die Ruhr-Universität strebt die Realisierung folgender Zielsetzungen an:

1. die Verstetigung und Weiterentwicklung von BORAKEL, dem Online-Beratungsinstrument für Studieninteressierte;
2. die Verstetigung und Weiterentwicklung des Studierendenmonitors, mit dem Herkunft und sozialer Hintergrund ihrer Studierenden systematisch erfasst und analysiert werden;
3. aufbauend auf ihrer Evaluationsordnung die Implementation einer Software für Lehrveranstaltungskritik als Angebot an alle Fakultäten bzw. Fächer der Universität;
4. die Durchführung der systematisch anstehenden Verfahren zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium im Zusammenhang mit der Re-Akkreditierung von Studiengängen.

Zur Beobachtung des Absolventenerfolgs am Arbeitsmarkt wird die Ruhr-Universität in Verbindung mit ihrer Alumni-Arbeit ein geeignetes Verfahren entwickeln.

(2) **Lehrkapazitäten**

Die Ruhr-Universität verpflichtet sich, während der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung in den jeweiligen Fächergruppen die nachstehenden Aufnahmekapazitäten (gewichtet, ohne Anrechnung von Schwundausgleichsfaktoren) für Studiengänge bis zum ersten berufsbefähigenden Abschluss vorzuhalten. Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Das Land und die Ruhr-Universität sind sich darin einig, dass es bei positiver Entscheidung über den Antrag der Hochschule in der dritten Programm-Säule der Bund-/Länder-Exzellenzinitiative (Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung) im Oktober 2007 erforderlich sein kann, eine von der jetzt für das Kapazitätsjahr 2009/10 vereinbarten Kapazität abweichende Zahl von Studienanfängerplätzen festzulegen.

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr 2009/10
Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften	---
Ingenieurwissenschaften	983,00
Kunst, Kunstwissenschaften	90,00
Mathematik, Naturwissenschaften	958,00
Sport	155,00
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.611,00
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	1.022,00
Insgesamt	4.819,00
Davon für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	vgl. § 2 Abs. 3

(3) Kapazitäten für die Lehrerausbildung

Die von der Ruhr-Universität mindestens sichergestellte Aufnahmekapazität für Studiengänge mit Abschluss „Master of Education“ beträgt auf Grundlage des verfügbaren Lehrangebots in der Lehreinheit Erziehungswissenschaft 297 Studienplätze. Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung von für Bildungsberufe geeigneten Studierenden gewährleisten zu können, wird die Ruhr-Universität bei Bedarf Zulassungsbeschränkungen für Studiengänge mit Abschluss „Master of Education“ einführen.

(4) Hochschulpakt 2020

Die Ruhr-Universität und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

(5) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Ruhr-Universität hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelor-Studiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern. Sie plädiert weiterhin mit Nachdruck dafür, bei Vorliegen entsprechender individueller Voraussetzungen den Status von Teilzeitstudierenden offiziell anzuerkennen und dies auch z.B. bei Leistungskennzahlen angemessen abzubilden.

Die Ruhr-Universität geht davon aus, dass mit der nahezu flächendeckenden Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge und der damit verbundenen Straffung der Studienstrukturen und Studienorganisation die Absolventenquoten insbesondere in Fächern mit bislang hohen Schwundquoten deutlich verbessert werden können. Eine nachprüfbarke Erhöhung der Absolventenzahlen wird auch durch die Einführung neuer Studienangebote in dauerhaft nachfrageschwachen Fächern eintreten (z.B. Religionswissenschaft). Darüber hinaus wird die Ruhr-Universität folgende flankierende Maßnahmen implementieren, um die o.g. positiven Effekte zu verstärken bzw. zu unterstützen:

1. Weiterentwicklung der Koordination der Studienberatung mit Blick auf Erhöhung des Studienerfolgs; nach erfolgreicher Optimierung der Zusammenarbeit der zentralen Studienberatungseinrichtungen steht nun die Intensivierung der Verzahnung zwischen zentraler und dezentraler Studienberatung an;
2. Professionalisierung des Studiengangmanagements und der Studienfachberatung durch personelle Verstärkung der diesbezüglichen Aufgaben (Konzentration diesbezüglicher Aufgaben auf für diesen Zweck besonders geeignete dauerhaft Beschäftigte);
3. Überprüfung der Studierbarkeit der Studiengänge im Rahmen der anstehenden Reakkreditierungen;
4. Einführung von disziplinären Bachelor- und Master-Studiengängen in den Ingenieurwissenschaften und in Wirtschaftswissenschaft;
5. Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für das Bochumer Zwei-Fach-Bachelor-Modell zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der Abläufe in der Prüfungsorganisation und -administration;
6. Weiterentwicklung des Optionalbereichs für das Zwei-Fach-Bachelor-Modell.

§ 3 Lehrerausbildung

Die Ruhr-Universität trägt entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag zur Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer bei. Sie wird im Rahmen ihres Fächerprofils und der vereinbarten Aufnahmekapazitäten ein hinreichendes Studienangebot für die Lehrerausbildung bereitstellen. Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wird die Ruhr-Universität ihr Lehrangebot regelmäßig aufgrund der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellten Prognosen überprüfen. Sie wird dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Planungen zur Einrichtung, Aufhebung oder Änderung von Studiengängen, die zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern führen, rechtzeitig anzeigen.

Nach dem Vorliegen der Empfehlungen der „Expertenkommission Lehrerausbildung“ im Jahr 2007 und der Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird sich die Ruhr-Universität auf Grundlage der Grundstrukturen ihres Studienangebots und im Rahmen ihrer kapazitiven Möglichkeiten bemühen, die Lehrerausbildung innerhalb eines angemessenen Umstellungszeitraumes entsprechend zu gestalten und gegebenenfalls hierüber mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine gesonderte Vereinbarung schließen.

§ 4 Forschung

(1) Profilschwerpunkte in der Forschung

Die Ruhr-Universität wird insbesondere folgende, sich durch starke Vernetzung auszeichnende Forschungsschwerpunkte weiter ausbauen:

1. Systemchemie, *
2. Plasmaforschung, *
3. Materialwissenschaften, *
4. Strukturbiologie und Molekulare Medizin, *
5. Neurowissenschaften, *
6. humane, kulturelle und gesellschaftliche Dimensionen des globalen Wandels, *
7. IT-Sicherheit, sowie
8. Subterrane Ingenieurwesen und nachhaltige Energietechnologien.

Diese konsequente Weiterentwicklung bestehender Stärken steht in engem Zusammenhang mit der Bund-/Länder-Exzellenzinitiative, bei der sich die sechs mit * gekennzeichneten Bereiche mit eigenen Anträgen beteiligen.

Ein besonderes Anliegen der Ruhr-Universität ist es, besonders qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs bestmögliche Bedingungen für die Promotionsphase zu bieten und dies mit der Weiterentwicklung der bestehenden Forschungsschwerpunkte zu verknüpfen. Daher sind alle oben genannten Bereiche auch an der im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten RUB Research School beteiligt.

Sollten die Bewerbungen um Förderung im Rahmen der Bund-/Länder-Exzellenzinitiative nicht erfolgreich sein, strebt die Ruhr-Universität die Realisierung folgender Zielsetzungen an:

1. Ingenieurwissenschaften:
 - a) Erreichen der Top Ten im DFG-Förderranking 2009,
 - b) Stärkung des materialwissenschaftlichen Forschungsschwerpunktes durch Aufbau des Interdisciplinary Centre for Advanced Materials Simulation (ICAMS);
2. Naturwissenschaften und Lebenswissenschaften: Verbleib unter den Top Ten im DFG-Förderranking 2009;
3. Geistes- und Gesellschaftswissenschaften:
 - a) Etablierung eines Sonderforschungsbereiches bis Ende 2009,
 - b) Beantragung einer DFG-Forschergruppe bis Ende 2008,
 - c) Verbesserung der Position im DFG-Förderranking 2009.

§ 5 Wissens- und Technologietransfer

(1) **Technologietransfer**

Die erfolgreichen Aktivitäten der rubitec – Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität mbH auf den Gebieten

1. Gründung junger Unternehmen aus der Universität,
2. Initiierung und Management von F&E-Projekten,
3. Schutzrechtsanmeldungen und Lizenzierung von Patenten (in enger Zusammenarbeit mit der PROvendis GmbH) sowie
4. Vermarktung technischer Dienstleistungen

werden fortgeführt. Dabei werden auch fakultätsbezogene Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Gründungsthemen in Qualifizierungsprogrammen für den wissenschaftlichen Nachwuchs berücksichtigt. Zudem wird rubitec auch weiterhin Anreize durch Ausschreibungen von Preisen und Wettbewerben (Transferpreis für Wissenschaftler der Ruhr-Universität, Erfinderwettbewerb für Hochschulangehörige und Studierende der Ruhr-Universität) setzen. Die Leistungsangebote für Existenzgründer werden über einen „Business-Incubator Ruhr“ ausgebaut.

(2) **Weiterbildung**

Um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zügig in Wirtschaft und Gesellschaft fruchtbar umzusetzen, werden universitäre Weiterbildungsangebote an Bedeutung gewinnen. Die Ruhr-Universität hat im letzten Jahr einen Neustrukturierungsprozess begonnen, um die wissenschaftliche Weiterbildung als eine Kernaufgabe im Wissenstransfer strukturell zu verankern. Dazu werden die zentralen Unterstützungsleistungen für die Anbieter von Weiterbildungsprogrammen systematisch gebündelt und optimiert und neu institutionell verankert.

§ 6 Gender Mainstreaming

(1) **Berufung von Professorinnen**

Die Ruhr Universität strebt an, den Anteil der Professorinnen über alle Fächergruppen insgesamt im Vergleich zum Stand 1. Januar 2006 zu erhöhen. Hierzu werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Detaillierte Analyse aller Berufungsverfahren der letzten beiden Jahre und Diskussion der Ergebnisse innerhalb der Dekanekonferenz unter Gleichstellungsaspekten;
2. besondere Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in den Planungsgesprächen zwischen Rektorat und Fakultäten, die das neu gestaltete Freigabe- und Berufungsverfahren vorsieht;
3. Weiterentwicklung und möglichst verstärkte Nutzung der Möglichkeiten des „Dual-Career“-Instrumentes.

(2) **Familienfreundliche Hochschule**

Die inzwischen erfolgreich abgeschlossene Auditierung der Ruhr-Universität als „Familienfreundliche Hochschule“ ist mit der Umsetzung eines familienorientierten Ziel- und Maßnahmenkatalogs verbunden. Innerhalb der nächsten drei Jahre wird die Ruhr-Universität anstreben,

1. eine familiengerechte Infrastruktur auf dem Campus zu schaffen; dazu gehören z.B. eine Kindertagesstätte, Still- und Wickelräume sowie Elternnetzwerke;
2. Familienbewusstsein im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zu implementieren;
3. eine familiengerechte Studienorganisation zu unterstützen;
4. ein umfassendes Paten- bzw. Mentorensystem für (werdende) Eltern in Studium und Wissenschaft aufzubauen;
5. die Familienorientierung auf der Führungsebene zu fördern;
6. Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium gebündelt bereitzustellen und auf verschiedenen Kommunikationswegen innerhalb der Universität zu verbreiten.

Die Umsetzung des gesamten Ziel- und Maßnahmenpakets soll zur erfolgreichen Re-Auditierung durch die Hertie-Stiftung führen.

(3) **Aufbau eines Zentrums für Familienforschung**

Zur Ergänzung ihres wissenschaftlichen Spektrums strebt die Ruhr-Universität an, ein Zentrum für Familienforschung aufzubauen.

§ 7 Weitere Ziele

(1) **Landesspracheninstitut NRW**

Für die Eingliederung des Landesspracheninstituts NRW in die Ruhr-Universität gilt die hierzu mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie abgeschlossene gesonderte Zielvereinbarung.

(2) **Kulturwissenschaftliches Institut**

Das Kulturwissenschaftliche Institut (KWI) wird als gemeinsame Einrichtung der drei Universitäten Duisburg-Essen, Bochum und Dortmund gemäß § 110 Hochschulgesetz geführt.

(3) **Stärkung der Lehrerausbildung**

Zur Verbesserung von Qualität und Effizienz der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern strebt die Ruhr-Universität folgende Zielsetzungen an:

1. Implementation von Maßnahmen zur Gewinnung besonders leistungsstarker und geeigneter Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen für ein Studium mit Abschluss „Master of Education“ (z.B. aktive Beratung);
2. Erhöhung des Anteils der Master-Studierenden mit Berufsziel Lehramt in mathematisch-naturwissenschaftlichen Mangelfächern;
3. Entwicklung eines umsetzungsfähigen Konzepts für eine Professional School of Education.

(4) **Aufbau eines „Life-long-learning-Managements“**

Die Ruhr-Universität wird ein systematisches, aufeinander abgestimmtes Konzept und (sofern nicht bereits vorhanden) eine geeignete Infrastruktur für ein „Life-Long-Learning-Management“ an den Schnittstellen zwischen Schule und Universität sowie zwischen den sich bildungs- und erwerbsbiographisch ausdifferenzierenden Statuspassagen Bachelor-Studium, Master-Studium, Erwerbstätigkeit und Weiterbildung aufbauen.

(5) **Gewinnung und Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler**

1. Die Ruhr-Universität wird das Alfred Krupp-Schülerlabor mit dem Schwerpunkt auf Mathematik, Ingenieur- und Naturwissenschaften fortführen, um es Schülerinnen und Schülern auch weiterhin zu ermöglichen, an einem qualitativ hochwertig ausgestatteten außerschulischen Lernort spielerisch ihre Begeisterung für Naturwissenschaft und Technik zu entdecken.
2. Die Ruhr-Universität wird ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der SchülerUni fortführen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur gezielten Gewinnung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, Kampagnen für nachfrageschwache, aber gesellschaftlich hoch relevante Fächer sowie Werbung für das Berufsfeld Lehramt. Zudem wird eine Evaluation der SchülerUni mit dem Fokus auf ihren Erfolg und Einfluss auf die Bildungsbiographien ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter geführt.

(6) Internationalisierung

Auf Basis ihrer etablierten Aktivitäten im Kontext der Internationalisierung wird die Ruhr-Universität folgende Ziele verfolgen:

1. Erhöhung des Studienerfolgs ausländischer Studierender und Doktoranden durch:
 - a) Modifikation des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens durch Integration von Elementen, die die qualitative Auswahl der Bewerber ermöglichen (z.B. allgemein und fachspezifisch Studierfähigkeitstests, Schärfung der Anforderungsprofile im Bereich der Master-Programme, Pre-exams und Interviews für Doktoranden) und
 - b) Konzeption von spezifischen studienbegleitenden Beratungsangeboten sowie Intensivierung der Verlaufsbetreuung durch die Fakultäten auf der Basis von Studienverlaufsanalysen;
2. Erhöhung der Attraktivität der Ruhr-Universität für international mobile Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler durch:
 - a) Optimierung der Startseiten des internationalen Internet-Auftritts der Ruhr-Universität,
 - b) Vernetzung, Ergänzung und Professionalisierung vorhandener Strukturen zu neuen bereichsübergreifenden modernen Service-Einrichtungen, die den Zugang zur Ruhr-Universität sowie Rahmenbedingungen des Aufenthaltes für die Zielgruppen optimieren,
 - c) Einbindung und strategische Nutzung von Netzwerken und Partnerhochschulen sowie von „Außenstellen“ (z.B. Utrechter Netzwerk, ConRuhr in New York, Vorbereitungszentrum an der Tongji-Universität in Shanghai, Institut für Europäische Kulturen in Moskau) sowie
 - d) schrittweisen Aufbau der RUB Research School in Abhängigkeit von den verfügbaren finanziellen Ressourcen;
3. Evaluation des gemeinsam mit den Universitäten Duisburg-Essen und Dortmund betriebenen Büros in New York;
4. Erhöhung der Zahlen der international mobilen Studierenden und Lehrenden der Ruhr-Universität sowie Qualitätssicherung der Austauschprogramme durch:
 - a) Ausweitung der Beratung und Information durch Erweiterung des Internetauftritts, zusätzliche Vortragsveranstaltungen und stärkere Einbeziehung von Rückkehrern,
 - b) aktive Nutzung der neuen Elemente (wie Auslandspraktikaförderung) des EU-Programms zum lebenslangen Lernen ab 2007,
 - c) Abschluss von neuen Austauschverträgen mit Universitäten in stark nachgefragten Regionen, insbesondere in Nord- und Südamerika,
 - d) Veranstaltung der Auslandsstudienmesse „Grenzenlos“ mit Förderinstitutionen und Partneruniversitäten im zweijährigen Turnus,
 - e) Festlegung von Standards und Abläufen für die Auswahl, Vorbereitung und Betreuung von mobilen Studierenden sowie für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und

f) Umstellung der Austauschvertrags- und Stipendienverwaltung auf moderne, mit der Studierendendatenbank verbundene Software;

5. Ausbau der Nutzung von e-Learning bei der Vermittlung von Kompetenzen in modernen Fremdsprachen in Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Fremdsprachenausbildung und RUBeL, der gemeinsamen Plattform für eLearning-Aktivitäten der Stabsstelle eLearning, des Multimedia Support Zentrums, des Rechenzentrums, der Universitätsbibliothek und des Weiterbildungszentrums.

(7) Regionale Kooperationen in den Ingenieurwissenschaften

Die Ruhr-Universität wird auch in Zukunft bestrebt sein, ihre Strukturplanung, ihre Berufungen und ihr Studienangebot in den Ingenieurwissenschaften mit den Nachbaruniversitäten Duisburg-Essen und Dortmund abzustimmen. Langfristig ist aus Sicht der Ruhr-Universität die Etablierung eines gemeinsamen ingenieurwissenschaftlichen Zentrums in der Mitte Nordrhein-Westfalens geboten. Dieses Konzept soll verstärkt mit den Nachbar-Universitäten diskutiert werden.

(8) Ausstattung der theologischen Fakultäten

Die Ruhr-Universität wird auf Grundlage geltender Verträge und darauf basierenden Abstimmungen zwischen Staat und Kirchen eine den jeweils zu erfüllenden Aufgaben angemessene Ausstattung der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Katholisch-Theologischen Fakultät gewährleisten. Dies bezieht den neu etablierten Schwerpunkt Religionswissenschaft mit ein.

§ 8 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Ruhr-Universität stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, diese in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 9 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Ruhr-Universität verpflichtet sich, die bestehende vom Land finanzierte Einrichtung Hochschulbibliothekszentrum sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet.

II. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Ruhr-Universität im Bereich der Hochschulmedizin

§ 10 Ausgangssituation der Medizinischen Fakultät

Die Medizinische Fakultät der Ruhr Universität Bochum hat sich bisher erfolgreich auf definierte Schwerpunkte konzentrieren können. Bibliometrie und Drittmittelausgaben stehen in Relation zu den Aufwendungen des Landes in einem ausgezeichneten Verhältnis. In der leistungsorientierten Mittelvergabe konnte die Fakultät bisher positiv abschneiden. Die Differenzierung hat aber gezeigt, dass der Erfolg im Forschungsbereich durch gewisse Defizite in der Lehre reduziert wurde. Darüber hinaus war festzustellen, dass im Bereich der klinisch-medizinischen Forschung der Anteil qualifizierter Drittmittel im Gesamtvolumen verhältnismäßig niedrig ist. Damit besteht die Aufgabe der Fakultät in den nächsten Jahren, die Forschung weiter konzentriert, effizient und hoch qualifiziert zu betreiben, gleichzeitig aber in der Lehre notwendige Verbesserungen zu implementieren.

§ 11 Entwicklungsziele der Fakultät

Für die Medizinische Fakultät der Ruhr-Universität ist vorgesehen:

1. eine weitere Vernetzung mit den Nachbarfakultäten Biologie, Chemie und Psychologie für übergreifende Forschungs- und Lehrkooperations-Konzepte bis Ende Sommersemester 2009,
2. der Antrag einer Exzellenzinitiative im Bereich der Neurowissenschaften, Fakultätsübergreifend, unter der Federführung eines Mitglieds der Medizinischen Fakultät und unter Einbeziehung der neurowissenschaftlichen Gruppen der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen bis Ende Sommersemester 2007,
3. die Intensivierung der Kooperation mit benachbarten Universitäten und Fakultäten sowie außeruniversitären Forschungszentren bis 2010,
4. die Verbesserung der klinischen Forschung durch Zentrengründung, um Vorteile aus vorhandenen Mehrfachvertretungen eines Gebietes zu ziehen und gleichzeitig die topographische Streuung der Standorte zu kompensieren (permanent),
5. die weitere Förderung von Wissenschaftlerinnen, um die derzeitige hohe Zahl mindestens beizubehalten, oder sogar zu erhöhen,
6. die Einrichtung eines Kinderbetreuungsprogramms, um die Berufssituation von Wissenschaftlerinnen weiter zu verbessern,
7. die Intensivierung der Nachwuchsförderung durch kompetitiv vergebene, klinische Rotationsstellen (FORUM-Programm) und verstärkte Einbindung der Medizin in strukturierte Promotionsstudiengänge,
8. eine Alumni-Organisation, die die Anbindung der Absolventen an ihre Heimat-Universität und Fakultät stärken soll. Es ist an eine bidirektionale Verwirklichung gedacht (Die Absolventen erhalten Informationen und Unterstützung von Ihrer Mutter-Fakultät, die Fakultät erhält Informationen über den weiteren beruflichen Weg ihrer Absolventen –

damit soll auch eine Adaptation der Lehre an die Bedürfnisse des Berufsfeldes ermöglicht werden.).

§ 12 Entwicklungsziele im Bereich der Forschung

- (1) Bis 2009 sind hochrangig geförderte Forschungsverbände geplant. An erster Stelle steht eine interdisziplinäre SFB-Initiative „Kognitive Neuroplastizität“, an der die medizinische Fakultät maßgeblich beteiligt ist. Mittelfristig wird derzeit daran gearbeitet, einen krankheitsbezogenen / klinischen Sonderforschungsbereich auf dem Gebiet der Neurowissenschaften zu implementieren (Arbeitstitel „Mechanismen neuronaler Dysfunktion – Läsionen-Regulation und Verhalten“). Die Berufungspolitik der Fakultät in den letzten 3 Jahren hat sich auf dieses Ziel konzentriert und konnte bisher erfolgreich umgesetzt werden. Der Schwerpunkt Molekulare Medizin/Proteomik soll bis 2009 effektiver mit der klinischen Medizin vernetzt werden. Für den Schwerpunkt Gastrointestinale Onkologie soll über die sehr gute nationale Vernetzung und internationale Sichtbarkeit hinaus im selben Zeitraum eine stärkere Verankerung im Bochumer Forschungsumfeld angestrebt werden.
- (2) In Forschungsbereichen, die bei partiellen Stärken und bestehender Förderung durch qualifizierte Drittmittel zur angestrebten Schwerpunktbildung noch eines weiteren Ausbaus bedürfen, will die Ruhr-Universität nicht untätig bleiben. Im Bereich Pneumonologische Infektiologie soll durch Besetzung einer Juniorprofessur und durch Zuführung von Stellen aus dem derzeit nicht besetzten immunologischen Bereich bis 2008 ein leistungsfähiges Forschungszentrum entstehen. Die Möglichkeit einer Verstärkung durch Kooperation mit Forschern der Universität Witten-Herdecke soll geprüft werden. Im Bereich der Molekularen Kardiologie, der schon über mehrere DFG-Einzelprojekte gefördert wird, ist vorgesehen, bis Mitte 2007 durch Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Witten-Herdecke eine tragfähigere, personell qualifizierte Kapazität zu erreichen, die notwendig ist, um erfolgreich auf eine klinische Forschergruppe hinzuarbeiten. Für diese Entwicklungsbereiche und die o.g. Forschungsschwerpunkte ist vorgesehen, aus der leistungsorientierten Mittelverteilung projektbezogen und zeitlich befristet wissenschaftliche Mitarbeiterstellen einzusetzen. Dies kann umgesetzt werden, sobald die entsprechenden Mittel bekannt- und freigegeben werden.
- (3) Durch Gründung eines Zentrums für Altersmedizin in Kombination mit der Versorgungsforschung und in Kooperation mit der Universität Witten-Herdecke (bis Mitte 2007) ist eine weitere Stärkung der klinischen Forschung geplant, auch um den Anteil qualifizierter Drittmittelwerbungen deutlich zu erhöhen.
- (4) Verbesserung der Forschungsschnittstelle Vorklinik/Klinik durch einen Erweiterungsbau des Zentrums für klinische Forschung mit leistungsgemäßer Belegung durch Forschungsgruppen aus dem Bereich der klinischen Forschung. Baubeginn ist Herbst 2006, Fertigstellung 2008/2009. Angesichts der begrenzten Raumflächen für die qualifizierten Gruppen, wird die bisher praktizierte, leistungsabhängige und zeitdefinierte Vergabe von Forschungsflächen im Zentrum Klinische Forschung auf die neuen Bedingungen angepasst und fortgeschrieben, sobald der Erweiterungsbau bezugsfähig ist.
- (5) Stärkung der klinischen Forschung durch Bildung neuer Zentren (muskuloskelettale Erkrankungen, AIDS-Forschung, multiple Skleroseforschung u.a.) und Erhöhung des qualifizierten Drittmittelanteils in der klinischen Forschung bis 2009.
- (6) Neben der lehr- und forschungsdefinierten Kooperation mit benachbarten Fakultäten und Universitäten ist auch eine weitere enge Kooperation hochrangiger, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit dem Ziel vorgesehen, das Forschungsspektrum zu erweitern und den Wissenstransfer zu verbessern. So ist neben der Kooperation mit dem Max-Planck-Institut in Dortmund, dessen geschäftsführender Direktor Fakultätsmitglied ist, eine gemeinsame Ausschreibung mit dem Institut für Analytische Wissenschaften (ISAS, Leibniz-Institut) in Dortmund erfolgt. In einer gemeinsamen Berufungskommission soll eine

Person gefunden werden, die in der Molekularen Medizin als Fakultätsmitglied im dortigen Institut tätig sein wird. Der Abschluss des Verfahrens ist bis Ende Sommersemester 2007 geplant. Letztlich sind Vorgespräche mit dem Fraunhofer Institut für Informationstechnologie in Dortmund vorgesehen mit dem Plan, die zur Wiederbesetzung vorgesehene Stelle des Professors für Biomedizinische Technik in ähnlicher Weise wie mit den anderen außeruniversitären Instituten umzusetzen. Das Mitglied der Fakultät soll den Tätigkeitsschwerpunkt am Fraunhofer Institut haben, um durch eine Verbesserung der projektbezogenen Forschungseinrichtung und des guten Forschungsumfeldes den wissenschaftlichen Mehrwert der Fakultät zu erhöhen. Hier ist mit einem Abschluss bis Ende Sommersemester 2007 / Wintersemester 2007 / 2008 zu rechnen. Unabhängig davon wird ab 2007 an dem Fraunhofer Institut für Informationstechnologie eine Projekt-Fördergruppe der Fraunhofer Gesellschaft durch die Fakultät eingerichtet.

§ 13 Entwicklungsziele im Bereich der Nachwuchsförderung

- (1) Weiterführung einer BMBF-Nachwuchsgruppe in Medizinethik für weitere 3 Jahre über den Förderzeitraum bis 2008 hinaus.
- (2) Es ist geplant, die wissenschaftliche Nachwuchsförderung über die bereits in der intramuralen Forschungsförderung (FORUM) bestehenden Instrumente der Anschubfinanzierung und der Rückkehrerstellen hinaus zu intensivieren. Erhebliche Mittel aus der intramuralen Forschungsförderung der Medizinischen Fakultät sollen eingesetzt werden, um herausragende junge klinische Forscher für ein Jahr von der klinischen Routine für qualifizierende Arbeiten in der Forschung freizustellen. Vorgesehen sind 10 Stellen pro Jahr. Die kompetitive Vergabe an die leistungsfähigsten klinischen Gruppen wird durch objektive Leistungsdaten und Begutachtung sichergestellt, und der Erfolg wird evaluiert. Diese neue Maßnahme der Nachwuchsförderung soll bereits ab 2007 umgesetzt werden.
- (3) Die erfolgreiche Bewerbung der "Ruhr-University Research School" in der Förderlinie "Graduate Schools" in der ersten Runde der Exzellenzinitiative erfolgte unter starker Beteiligung der Medizinischen Fakultät. Fast alle der 20 Fakultäten der RUB sind beteiligt. Der Anteil der Medizin unter den 25 "Prinzipal Investigators" ist mit 4 Antragstellern überproportional hoch. In Rahmen der Umsetzung der Ziele der "Ruhr-University Research-School" will die Medizinische Fakultät ihre Aktivität in strukturierten Promotionsstudiengängen weiter intensivieren. In diesem Rahmen sollen vermehrt Wissenschaftler aller Fachrichtungen mit medizinischen Forschungsthemen ausgebildet werden. Medizinern wird die kombinierte Promotion zum "MD-Ph.D." ermöglicht. Elemente einer strukturierten promotionsbegleitenden Ausbildung werden modellhaft auch bei den Promotionen zum "Dr.med." erprobt.

§ 14 Entwicklungsziele im Bereich der Lehre

In der Lehre strebt die Medizinische Fakultät der Ruhr-Universität eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildung Medizinstudierender mit dem Ziel an, die Prüfungsleistung in den Staatsexamina zu steigern. Folgende Einzelmaßnahmen sind hierfür vorgesehen:

1. Das Ausgestalten der Einführung fakultätsspezifischer Zulassungskriterien für die 60 % Hochschulquote, um die alleinige Studienplatzvergabe durch die Abiturnote abzulösen. Die hohe Korrelation zwischen Studienerfolg und Abiturnote gilt nur für die Vorklinik, die vorgesehene Umsetzung ist zur Verbesserung des klinischen Studienerfolges gedacht und soll ab Wintersemester 2008 / 2009 eingeführt werden.

2. Das Konzept der kontinuierlichen didaktischen Fortbildung in bestimmten Lehrtechniken (ausgehend von den Erfahrungen im Regel- und Reformstudiengang) soll bis Ende Sommersemester 2010 für alle Dozenten umgesetzt werden.
3. Parallel dazu wird ein didaktisches Schulungskonzept für alle Habilitanden eingeführt, so dass die Dozentenfortbildung dadurch abgelöst werden kann (s. vorheriger Punkt).
4. Das gut angenommene Patenprogramm der Vorklinik, in dem kleine Studentengruppen durch Dozenten im Hinblick auf ihren Studienerfolg, Ausbildungsfragen etc. betreut werden, wird auf den klinischen Studienabschnitt ausgedehnt.
5. Ein bisher fehlendes verbindliches Curriculum für den Unterricht im Praktischen Jahr zur inhaltlichen und organisatorischen Vereinheitlichung in den Krankenhäusern des Klinikums der Ruhr-Universität über ein Pflichtenheft wird ab Wintersemester 2007 / 2008 umgesetzt sein.
6. Die Evaluation aller Pflichtveranstaltungen wird durch ein internet-gestütztes Befragungssystem (Evaluna) zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehre bis Ende Sommersemester 2008 eingeführt.
7. Die Teilnahme aller Studierenden des klinischen Studienganges an einer Studienverlaufskontrolle (Progress-Test-Medizin) ist bis Ende Sommersemester 2009 erreicht. Dies deswegen, um einen gesicherten Vergleich des Studienerfolges zwischen der Kohorte aus dem Reformstudiengang und den Studierenden aus dem Regelstudiengang zu haben und die Lehrveranstaltungen kontinuierlich in ihrer Didaktik zu verbessern.
8. Ab 2007 werden Maßnahmen zum Abschluss des Modellstudienganges eingeleitet. Ab 2009 werden der Studienerfolg und der Erfolgsbeitrag einzelner Lehrformen im Modellstudiengang evaluiert und ein neuer vereinheitlichter Studiengang entwickelt.
9. Die Absolventen sollen an die Fakultät in Form einer Alumni-Organisation stärker gebunden werden, um durch die Erkennung des Lebensweges einen Überblick auf den Erfolg der Absolventen und damit auch auf das Lehrkonzept der Fakultät zu erhalten.

§ 15 Berufung von Professorinnen und Professoren

Die Ruhr-Universität verpflichtet sich, Professorinnen und Professoren, die auch in der Krankenversorgung tätig sind (Chefärzte, Oberärzte), in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu beschäftigen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die/der zu Berufende schon eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (W2/W3, C3/C4) wahrgenommen hat.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Ruhr-Universität verpflichtet sich außerdem, kein Privatliquidationsrecht einzuräumen.
- (2) Über die konsequente Umsetzung der Vereinbarung wird dem MIWFT regelmäßig berichtet werden.
- (3) Die Vereinbarungen zur Medizinischen Fakultät stehen unter dem Vorbehalt der Änderung des Rechts der Hochschulmedizin.

III. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 17 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Universität.

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und die Ruhr-Universität sind sich über die Vordringlichkeit der Generalsanierung des Campus einig. Das Ministerium wird den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bei der Umsetzung der Neubaumaßnahme ID nach Kräften unterstützen.

§ 18 Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio. €)	Absolventen ^{a, b}	50 %
	Promotionen ^b	10 %
	Drittmittel	40 %

Anmerkungen:

^a Gewichtung nach Studiendauer

^b Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80 % des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.

Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5 % des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 19 Innovationsfonds

Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

Die Hochschule erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000
Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

Der auf die Hochschule entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.

Darüber hinaus erhält die Hochschule aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

IV. Ausführungsbestimmungen

§ 20 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 21 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2010.
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter beiderseitigem Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Ruhr-Universität verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Universität verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Universität.
- (4) Die Ruhr-Universität erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie berichtet die Ruhr-Universität schriftlich zum 30. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Universität. Zum 30. September 2010 legt die Ruhr-Universität einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und die Ruhr-Universität einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Essen, den 21. Februar 2007

Prof. Dr. Elmar Weiler

Rektor



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen

